

# Entgeltordnung

## der Ortsgemeinde Urbar für die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten

### A. Veranstaltungen im Saal ohne Ausschank

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Sonstige Veranstaltungen, Übungsabende<br>je angefangene Stunde                  | 3,50 €   |
| 2. für Musikverein Rheingold Urbar<br>Pauschale jährlich, fällig zum 01.07. j.J.    | 150,00 € |
| 3. für Frauenchor Loreley<br>Pauschale jährlich, fällig zum 01.07. j.J.             | 50,00 €  |
| 4. für MGV und Kirchenchor 1863 e.V.<br>Pauschale jährlich, fällig zum 01.07. j.J.  | 50,00 €  |
| 5. für SSV Urbar 1921 e.V.<br>Pauschale jährlich, fällig zum 01.07. j.J.            | 75,00 €  |
| 6. für kfd Urbar (Frauengemeinschaft)<br>Pauschale jährlich, fällig zum 01.07. j.J. | 125,00 € |
| 7. für Karnevalsverein Kadaldera 1958<br>Pauschale jährlich, fällig zum 01.07. j.J. | 50,00 €  |

Mit vorstehendem Benutzungsentgelt sind die Strom-, Reinigungs- und Heizkosten pauschal abgegolten.

### B. Veranstaltungen im Saal mit oder ohne Verabreichung von Speisen (z.B. Feierlichkeiten der ortsansässigen Vereine oder private Familienfeiern)

- |                        |         |
|------------------------|---------|
| Für den 1. Tag         | 80,00 € |
| für jeden weiteren Tag | 50,00 € |

### C. Tagungen

- |        |         |
|--------|---------|
| je Tag | 26,00 € |
|--------|---------|

### D. Veranstaltungen nur in der Küche (z.B. Kochkurse)

- |        |        |
|--------|--------|
| je Tag | 8,00 € |
|--------|--------|

## **E. Abfallentsorgung, Schäden an Einrichtungsgegenständen, Reinigung**

Der Nutzer hat für die den Vorschriften entsprechende Beseitigung des angefallenen Abfalls zu sorgen.

Weiterhin hat der Benutzer zerbrochene und abhanden gekommene Einrichtungsgegenstände zu ersetzen bzw. den Gegenwert zu erstatten.

Die Reinigung der benutzten Räume muss vom Benutzer auf eigenen Kosten durchgeführt werden.

## **F. Für das Ausleihen von Mobiliar**

je Stuhl	0,25 €
je Tisch	0,50 €

Die Verleihdauer darf eine Woche nicht überschreiten. Bei Nutzung ab dem 4. Tag verdoppelt sich die Leihgebühr.

## **G. Sonstiges**

Für Vereine, Gruppen und sonstige Personen, die nicht im Bereich der Ortsgemeinde Urbar ansässig sind, wird das Entgelt im Einzelfall festgelegt.

## **H. Über Ausnahmen von vorstehender Entgeltordnung entscheidet der Ortsbürgermeister im Benehmen mit einem Beigeordneten.**

Die vorstehende Entgeltordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Entgeltordnung vom 19.09.2001 außer Kraft.

Urbar, 22.06.2004

Karl Josef Perscheid  
Ortsbürgermeister

